

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 25.11.2004
Produkt: **BI 58**

Version: 2.1

(30056663/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 03.12.2004

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**BI 58**

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Firma:

BASF Aktiengesellschaft - D-67056 Ludwigshafen
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF (Schweiz) AG
CH-8820 Waedenswil
Telefon: 01-781 91 11

Notfallauskunft:

BASF Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: +49-621-60-43333
Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dimethoat

Gehalt (W/W): 37,4 %
CAS-Nummer: 60-51-5
EG-Nummer: 200-480-3
INDEX-Nummer: 015-051-00-4
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 21/22

Xylol

Gehalt (W/W): 4,7 %
CAS-Nummer: 1330-20-7
EG-Nummer: 215-535-7
INDEX-Nummer: 601-022-00-9
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 10, 20/21, 38

Cyclohexanon

Gehalt (W/W): 48,4 %
CAS-Nummer: 108-94-1
EG-Nummer: 203-631-1
INDEX-Nummer: 606-010-00-7
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 10, 20

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Cholinesterase-Hemmung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), bei Cholinesterasehemmung: Atropin.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasser

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Geruchsabgebend: Trennung von geruchsempfindlichen Produkten. Trennung von Basen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerstabilität:
Lagerdauer: 18 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C
Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 20 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

1330-20-7: Xylol

TWA-Wert 435 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))
STEL-Wert 870 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (CH))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN
Hauteffekt (MAK (CH))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

108-94-1: Cyclohexanon

TWA-Wert 100 mg/m³ ; 25 ppm (MAK (CH))
STEL-Wert 200 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN
Hauteffekt (MAK (CH))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
(MAK (CH))
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK- und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz beim Auftreten von Gasen/Dämpfen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
Gasfiltergerät EN 141 Typ A (organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt >65 °C)).

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	blau	
Geruch:	übelriechend	
pH-Wert:	5,5 - 7,5 (1 g/l, 25 °C)	
Kristallisationstemperatur:	< -10 °C	
Flammpunkt:	44 °C	(DIN 51755)
Untere Explosionsgrenze:	1,40 %(V)	
Obere Explosionsgrenze:	8,90 %(V)	
Zündtemperatur:	290 °C	(DIN 51794)
Dampfdruck:	5 mbar (20 °C) 25 mbar (50 °C)	
Dichte:	ca. 1,04 - 1,10 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	< 3	
Oberflächenspannung:	ca. 44 - 48 mN/m (20 °C; 0,1%) ca. 38 - 42 mN/m (20 °C; 1,0%)	
Viskosität, dynamisch:	ca. 9 mPa.s (20 °C)	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Temperatur: > 20 °C

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Wasser, Basen

Gefährliche Reaktionen:
Unverträglich mit Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden., Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungsprodukten stattfinden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte: 791 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 3,8 mg/l / 4 h
Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LD50/dermal/Ratte: 762 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Angaben zu: dimethoate
Sensibilisierung/Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 61,3 mg/l

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 25.11.2004
 Produkt: **BI 58**

Version: 2.1

(30056663/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Aquatische Invertebraten:
 Daphnia magna/LC50 (48 h): 5,44 mg/l

Wasserpflanzen:
 Selenastrum capricornutum/EC50 (72 h): 260,17 mg/l

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Versuchsmethode: OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C
 Analysenmethode: DOC-Abnahme
 Eliminationsgrad: > 70 %
 Bewertung: Aus dem Wasser gut eliminierbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	6.1
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3017
	Bezeichnung des Gutes	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLUESSIG, GIFTIG, ENTZUEHENDBAR (enthält: CYCLOHEXANON, XYLENE, DIMETHOAT 37%)

R10	Entzündlich.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S28.1	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

┃ Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIMETHOAT, XYLOL, CYCLOHEXANON

CH: Gift-Kl. 3 BAG T-Nr.: 611463

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

┃ Xn	Gesundheitsschädlich.
┃ 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
┃ 10	Entzündlich.
┃ 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
┃ 38	Reizt die Haut.
┃ 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 25.11.2004
Produkt: **BI 58**

Version: 2.1

(30056663/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 03.12.2004

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.